

- Auslegerlängen 5,00 m - 10,00 m, Ausleger ab 10,50 m sind nur für halbnachgespannte Fahrleitungen zulässig
- Statischer Nachweis für Fundament, Mast, Hängesäule und Ausleger in jedem Fall erforderlich
- max. 1 Hängesäule mit 1 Ausleger FL200/260

